

## *Klientelisierungen*

### *Entmündigungen der politischen Subjekte*

Bis in die siebziger Jahre hinein wird von Seiten der Aufnahmegesellschaft kein wirklicher Bedarf an einer Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der durch Migration im Lande anwesenden Menschen gesehen. Ihre Anwesenheit ist für die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft augenscheinlich irrelevant. Sie waren präsent, ohne besonders wahrgenommen zu werden. Es gab kein Interesse an der Aufnahme von sozialen Beziehungen zu ihnen, für die auch die Zeichnung eines genaueren Bildes der Anderen notwendig gewesen wäre. Dennoch sind in dieser Zeit Bilder über die Migrantin entstanden – wie ich sie anhand der Beschreibung von Maturi über die »*südländische Frau*« exemplarisch vorgestellt habe –, an denen sich die Relevanz der Geschlechterdifferenz in der Darstellung des eingewanderten Bevölkerungsteils nachzeichnen läßt. Diese Bilder eines Andersseins sind zum Teil aus den Immigrationsgemeinschaften heraus formuliert worden und in den öffentlichen Äußerungen der damaligen Interessenvertretung dieser Gruppen aufzufinden.<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, wo die *Interessenvertretung* des eingewanderten Bevölkerungsteils im gesellschaftlichen Gefüge ihren Platz gefunden hatte. So ist für den Beginn der Migration durch Anwerbung eine solche – bestehend aus Vertreterinnen oder Vertretern des immigrierten Bevölkerungsteils – auf den ersten Blick nicht auszumachen. Es existierte keine organisierte Struktur in Form von Verbänden oder Parteien, die es sich zur Aufgabe gemacht hätten, als Mittler des eingewanderten Bevölkerungsteils gegenüber der Aufnahmegesellschaft zu fungieren. Dies war auch von Seiten der Aufnahmegesellschaft nicht nur nicht vorgesehen, sondern bewußt untersagt und als Verbot im Ausländergesetz festgeschrieben worden. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes hieß es dazu: »1. *Ausländer genießen alle Grundrechte, mit Ausnahme der Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Art.8 GG), der Vereinsfreiheit (Art.9 Abs. 1 GG) [...] 2. Aus dem auch für Ausländer geltenden Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art.5 GG) kann kein Recht auf uneingeschränkte politische Betätigung hergeleitet werden, da sich die Begriffe der freien Meinungsäußerung und der politischen Betätigung nicht decken. Eine politische Betätigung wird daher durch Artikel 5 GG nur insoweit geschützt, als sie sich in der Äußerung und Verbreitung von Meinungen und in der Unterrichtung aus allgemein zugänglichen Quellen schöpft. Eine*

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Andriopoulos 1973; Katsarakis 1974.

*darüber hinausgehende politische Betätigung kann unter den in § 6 Abs. 2 AuslG bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt oder untersagt werden.*«<sup>2</sup> Somit konnte der immigrierte Bevölkerungsteil nach der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik keine eigenen Parteien oder politischen Verbände gründen. Obwohl die Parteienfreiheit als ein Spezialfall der Vereinsfreiheit anzusehen ist, gilt dieses Parteienprivileg zum einen nur für Parteien mit Sitz im Inland und zum anderen nur für Parteien mit mehrheitlich deutschen Mitgliedern. Hat eine Partei mehrheitlich ausländische Mitglieder bzw. besteht der Vorstand einer Partei mehrheitlich aus einem ausländischen Vorstand, so hat die Partei in der Bundesrepublik keinen Rechtsstatus.<sup>3</sup> Von daher konnten weder die Parteien der jeweiligen Herkunftsländer, noch im Inland gegründete Schwesterparteien eine Interessenvertretung für den immigrierten Bevölkerungsteil in der Bundesrepublik öffentlich wahrnehmen.

Bezogen auf den Status der Migrantinnen und Migranten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelte sich eine Interessenvertretung, da der erwerbstätige immigrierte Bevölkerungsteil Zutritt zu den deutschen Gewerkschaften hatte und auch selbst eigene Gewerkschaften bilden konnte.<sup>4</sup> Das Verhalten der hiesigen Gewerkschaften war jedoch bis Ende der sechziger Jahre noch von der Annahme bestimmt, die Ausländerbeschäftigung sei lediglich eine vorübergehende Erscheinung, so daß weiterhin in erster Linie die Interessen der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrgenommen wurden, die zum Teil explizit gegen die der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerichtet waren.<sup>5</sup> Nach der Rezession der Jahre 1966/67 und der weiter andauernden Ausländerbeschäftigung änderte sich diese Haltung im Deutschen Gewerkschaftsbund. Da der Organisationsgrad auf deutscher Seite stark gesunken war, so daß der Einfluß der Gewerkschaften besonders auf den unteren Ebenen der Produktion zu schwinden drohte, versuchte man dem mit dem Aufbau aus Migrantinnen und Migranten bestehender Vertrauensleutekörper entgegenzuwirken.<sup>6</sup> In der Annahme, die Interessen der ausländischen Arbeitnehmerschaft seien mit denen der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer identisch,<sup>7</sup> wurden spezifische Probleme der Migrantinnen und Migranten nicht gesondert aufgegriffen. Interessant waren die Immigrantinnen und Immigranten lediglich als Gruppe, die aufgrund ihrer Anzahl die Existenz- und Einflußsicherung der Gewerkschaften weiterhin garantieren konnte. Unterschiede zwischen der ausländischen

---

<sup>2</sup> Heine u. Marx 1978:44/45.

<sup>3</sup> Decker 1982.

<sup>4</sup> Heldmann 1979:61.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Dohse 1981:299.

<sup>6</sup> Kleff 1985:132f.

<sup>7</sup> Kleff 1985:129f.

und deutschen Arbeitnehmerschaft wurden eher als schädlich und spaltend angesehen, und auf ein Sprachproblem zu reduzieren versucht.

Die geringe Aufmerksamkeit, die Migrantinnen – aber auch Migranten – als konkrete Personen noch bis Mitte der siebziger Jahre erfuhren, ist auch im Bereich der parteinehmenden Forschung<sup>8</sup> wiederzufinden. Sie entstand Ende der sechziger Jahre, als Arbeitsmigration von der westdeutschen Linken als Folge wie als Ausdruck einer imperialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gesehen und beschrieben wurde. Der forschende Blick richtete sich dabei nicht nur auf Befreiungsbewegungen in der *Dritten Welt*, sondern auch auf die entstehenden Arbeitskämpfe in den Metropolen. Der Arbeitsmigration wurde dabei die Rolle zugeschrieben, gesellschaftliche Gegensätze im internationalen Maßstab so zuzuspitzen, daß als eine Folge davon die Klassenkämpfe auch im westlichen Europa neu belebt werden könnten. Die Arbeiterschaft – und somit auch die Migrantinnen und Migranten – avancierte so zum Agitationsobjekt linker Studentengruppen, die in die Betriebe gingen, um diesen Prozeß zu organisieren und zu forcieren. Es entstanden gleichzeitig Forschungsprojekte im Bereich der Industriesoziologie. In diesen Studien und Forschungsarbeiten tauchten Frauen – und damit auch Migrantinnen – kaum auf, außer wenn sie sich als Gruppe in den Streikbewegungen besonders hervorgetan hatten. Einzelne Dokumentationen der europäischen und westdeutschen Streikbewegungen aus den siebziger Jahren zeigen jedoch, daß Frauen besonders aktiv waren und kreativ und radikal die von ihnen aufgestellten Forderungen durchsetzten. In den Chroniken sind die hiesigen Arbeitskämpfe jedoch als solche der *Arbeiterschaft* eines bestimmten Betriebes dargestellt,<sup>9</sup> ohne genauer zu kennzeichnen, ob es sich dabei in der Mehrzahl um ausländische oder deutsche Teile der Belegschaft und um Frauen oder Männer gehandelt hat. Dabei waren die nach Deutschland zugewanderten Migrantinnen und Migranten bei den im Jahr 1973 in der Bundesrepublik entstandenen wilden Streikbewegungen nicht nur beteiligt, sondern hatten diese maßgeblich bestimmt. Der bekannteste Streik bei Ford in Köln wurde weitgehend von türkischen Arbeitnehmern geführt. Auch bei Manesmann in Duisburg-Huckingen oder bei Karmann in Osnabrück wurde der Streik »massenhaft« von den Migranten getragen. Und der Streik bei Hella in Lippstadt war überhaupt »ein Streik der Ausländer«. Bei Pierburg in Neuss waren es Migrantinnen, die den Streik initiiert hatten und dabei die »radikals-

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Berger 1990.

<sup>9</sup> Der bekannteste spontane Streik in dem Neusser Betrieb Pierburg Autogerätebau KG im Jahr 1973, ein Frauenstreik, in den Jahrbüchern *Gewerkschaften und Klassenkampf* unter dem Titel *Streikberichte aus den Betrieben – Streik bei Pierburg, Neuss* zu finden.

ten Forderungen und Interessen vertreten«<sup>10</sup>. An weiteren Streiks war die Beteiligung von Frauen ebenfalls groß, beispielsweise bei Hülsbeck und Fürt in Velbert.<sup>11</sup> In den Streikanalysen wurde dieses Phänomen jedoch nicht gesondert betrachtet, da der Blick auf die *Arbeiterschaft* als Gesamtgruppe geworfen wurde, um mögliche gesellschaftliche Veränderungen herausarbeiten und beschreiben zu können. Selbst die Anfang der siebziger Jahre entstandene neue Frauenbewegung beschäftigte sich nicht mit den damaligen Arbeitskämpfen von Frauen, so daß bis heute nur wenige der ausgewiesenen reinen Frauenstreiks<sup>12</sup> als solche dokumentiert sind. Analysen zum selbstbestimmten politischen Engagement von Migrantinnen entstanden erst gegen Ende der achtziger Jahre.<sup>13</sup> Doch auch in diesen wurden die Aktivitäten der Frauen nur von dem Zeitpunkt an rekonstruiert, seit die Gewerkschaften die ausländische Klientel in ihre Arbeit einbezogen hatten. Für die Migrantinnen hat diese begrenzende Sichtweise zur Folge, daß ihre aktive Rolle in den frühen Arbeitskämpfen der siebziger Jahre nicht erforscht ist und diese somit auch keinen Einfluß auf das von ihnen gezeichnete Bild haben konnte.

Infolge einer Migrationspolitik, die das aktive politische Engagement untersagt hatte, und aufgrund eines mangelnden Interesses nach Differenzierung in einheimische und ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen seitens der Gewerkschaften, war eine spezifische Interessenvertretung des eingewanderten Bevölkerungsteils im öffentlichen Bereich *nicht präsent*, obwohl eine solche organisierte Interessenvertretung seit Beginn der Einwanderungsbewegung durchaus aufgebaut worden war und existiert hat. Trotz Parteigründungsverbot hatten sich die Parteien der jeweiligen Herkunftsländer auch in der Bundesrepublik zu etablieren begonnen, indem sie sich nicht als politische Parteien, sondern zunächst als Kulturvereine und/oder religiöse Vereinigungen konstituiert hatten. Da der politischen Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten kein Ort in der Aufnahmegesellschaft zugewiesen worden war, sondern eine solche in die Illegalität verwiesen wurde, konnte sich diese – außer zu Themen wie Kultur und Religion – nicht öffentlich äußern. In der frühen Migrationsphase bestand also weder im politischen noch im gewerkschaftlichen Bereich für den immigrierten Bevölkerungsteil

---

<sup>10</sup> Siehe hierzu: Pinl 1974. Die Streikaktion bei Pierburg wurde u. a. auch in dem Roman von Spix 1975 verarbeitet.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu: Wieser 1984.

<sup>12</sup> Erst gegen Ende der 70er Jahre sind auch Arbeitskämpfe von Frauen für Fraueninteressen von öffentlichem Interesse. Im Jahr 1980 erscheint als Buch der Bericht über den Arbeitskampf der »Heinze«-Frauen, einer Gruppe von deutschen Arbeiterinnen und Migrantinnen, die gegen einen Fotolaborbetrieb in Gelsenkirchen ihre Interessen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchkämpften, vgl. Kaiser 1980.

<sup>13</sup> Toksöz 1989; Toksöz 1991a+b.

die Möglichkeit, die Stimme im eigenen Interesse zu erheben, so daß eine Ethnisierung des immigrierten Bevölkerungsteils durch das Herausstreichen von Verschiedenheiten in diesen Bereichen nicht betrieben wurde. Auch in den Beschreibungen der parteinehmenden Forschung bestand kein spezifisches Interesse an einer solchen, sondern eher das an einer Gleichstellung des erwerbstätigen immigrierten Bevölkerungsteils, so daß die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich als Rollenträger – als *revolutionäres Subjekt* – fungierten. So konnten auch hier die im Alltagsdiskurs vorherrschende indifferenten Positionen ihnen gegenüber bestehen bleiben und die Migrantinnen und Migranten dennoch zweckgerichtet in die wissenschaftlichen Beschreibungen einbezogen werden.

### *Übernahme einer Stellvertreterpolitik durch die Betreuungsverbände*

Parallel zur Einwanderungsentwicklung reklamierten die Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik für sich die *Zuständigkeit* der Betreuung des immigrierten Bevölkerungsteils, die sie zu einer auch staatlicherseits anerkannten Monopolstellung ausbauten.<sup>14</sup> Diese Betreuungsaufgaben waren von Anfang an nicht in die Regeldienste der Verbände integriert, die von der Säuglingsfürsorge bis zur Altenhilfe nach Altersgruppen und zusätzlich in eine Sondergruppenhilfe wie die Behindertenfürsorge oder die Krankenhilfe aufgliedert sind. Für die Gruppe der Immigrierten wurde ein eigener *Sonderbereich* geschaffen, in dem es weder alters- noch geschlechtsspezifische Ausdifferenzierungen gab, noch die in den Regeldiensten vorhandenen weiteren Differenzierungen. Durch die Installierung dieses Sonderbereiches wurde der immigrierte Bevölkerungsteil als eine betreuungsbedürftige Gruppe definiert und als solche homogenisiert und ausgegrenzt. Als einziges Unterscheidungskriterium blieb die Religionszugehörigkeit insofern, als die Migrantinnen und Migranten auf die verschiedenen Wohlfahrtsverbände nach den in den jeweiligen Ländern als dominant angesehenen Religionen bzw. Konfessionen und Weltanschauungen aufgeteilt wurden, als Katholiken, griechisch-orthodoxe Christen, Muslime und Atheisten.<sup>15</sup> In der Literatur wird diese Differenzierung jedoch meist als nationalitätenspezifischer Ansatz<sup>16</sup> benannt und ist so festgeschrieben worden.

---

<sup>14</sup> Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:45. Erst im Jahr 1984 verabschiedete der Bund-Länder-Ausschuß »Ausländerpolitik« im Einvernehmen mit den Betreuungsverbänden die »Grundsätze zur Ausländer-Sozialberatung«, die die bis dahin gängige Betreuungspraxis festschrieben.

<sup>15</sup> Tiedt 1985:156.

<sup>16</sup> Waren die Differenzierungen in EG- und Nicht-EG-Zugehörige relativ unproblematisch, so konnten sich Teile der immigrierten Bevölkerung in der nationalitätenspezifischen Differenzierung nicht wiederfinden, da sie die spezifischen Minderhei-

Somit ist die beginnende Ethnisierung in dieser frühen Phase im sozialpolitischen Bereich angesiedelt. Im Gegensatz zur gewerkschaftlichen Interessenvertretung und zur parteinehmenden Forschung, die – wie dargestellt – an keiner Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern interessiert waren, entwickelte sich die Stärke der Betreuungsverbände umgekehrt gerade durch eine ethnisch-weltanschauliche Differenzierung. Die Aufteilung in EG-Ausländer und Nicht-EG-Ausländer, bzw. in erwerbstätige und nichterwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer wurde nun durch die Aufteilungen des immigrierten Bevölkerungsteils auf die Betreuungsverbände als deren potentiell Klientel in eine nationalitätenspezifische Gliederung ausdifferenziert. Mit dieser Sonderklientelisierung begann die Ethnisierung des immigrierten Bevölkerungsteils, bei der in der Folgezeit die ausländischen Sozialberater eine nicht unwichtige Rolle übernehmen sollten.

### *Sozialberater als Schlüsselpersonen im beginnenden Ethnisierungsprozeß*

Im Zuge der Entwicklung des »nationalitätenspezifischen« Betreuungsansatzes etablierte sich die Berufsgruppe der *Ausländersozialberater* in den Verbänden. Begründet wurde das neue Berufsfeld mit spezifischen Problemen und Bedürfnissen des immigrierten Bevölkerungsteils. Für diese Professionellen wurden »*einschlägige Sozialisations- und Lernerfahrungen in der jeweiligen Heimatkultur*« als wichtige Voraussetzung angesehen, um eine Beratungstätigkeit überhaupt ausüben zu können. Später wurden diese Voraussetzungen sogar im Sozialbetreuungskonzept festgeschrieben und damit begründet,<sup>17</sup> daß es wichtig sei, »*unterschiedliche Entwicklungen und Erfahrungen im jeweiligen Heimatland und in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Generationen und Unterschiede im Rechtsstatus*« selbst erfahren zu haben, um so bei »*Einsatz der Muttersprache*«<sup>18</sup> in der Berufsausübung das Klientel überhaupt verstehen und zwischen den Kulturen vermitteln zu können. Da die ausländischen Berater über eine solche »*Betroffenheitseigenschaft*«<sup>19</sup> verfügen würden, seien sie eher als deutsche Sozialarbeiter in der Lage, »*Konflikte, Probleme und Ver-*

---

tensituationen der jeweiligen Herkunftsländer unberücksichtigt ließ, und sich diese Gruppierungen durch den nationalitätenspezifischen Ansatz als benachteiligt ansahen, so z. B. die Gruppe der Kurden oder die christlicher Minderheiten aus der Türkei.

<sup>17</sup> Ausführlich begründet wurde dieses Konzept erst später in den sogenannten *Grundsätzen* (vgl. Fn. 14 in diesem Kapitel), auf die ich mich in der Folge beziehe.

<sup>18</sup> *Grundsätze*, in Tiedt 1985:155.

<sup>19</sup> *Grundsätze*, in Tiedt 1985:156.

*haltensweisen der Ausländer aus deren Entwicklungsgeschichte heraus zu verstehen und einer Lösung zuzuführen. In Verbindung mit dem Einsatz der Muttersprache bedeute [...] dies eine Qualifikation, die von deutschen Fachkräften in der Regel weder erreicht noch kompensiert werden»<sup>20</sup> könne, so die damalige Sichtweise.*

Insgesamt gab es von staatlichen Stellen keine klare Definition der Ziele und Aufgaben für die Sozialbetreuungsinstitutionen und somit auch keine Präzisierungen der eigentlichen Aufgaben der *Ausländersozialberater*.<sup>21</sup> Den Verbänden verblieb so jeweils genügend Spielraum zur eigenen Interpretation des neuen Tätigkeitsfeldes. Die in der Beratung tätigen Personen entwickelten sich in der Folge zu »*all-round-Beratern*« und zu »*Schlüsselpersonen*« im Integrationsprozeß des immigrierten Bevölkerungsteils.<sup>22</sup> Ihnen wurde die »*Bewältigung einer Fülle von pädagogischen, kulturellen, sozialpädagogischen und psycho-sozialen Aufgaben und somit auch die fachliche Kompetenz zu deren Erledigung zugeschrieben, ohne daß verifiziert worden wäre, ob die Sozialberatung und die Berater aufgrund ihrer quantitativen und qualitativen Situation überhaupt hierzu in der Lage*«<sup>23</sup> waren. Indem die ausländischen Sozialberater zu Mittlern zwischen den Sozialbetreuungsinstitutionen und ihrem Klientel erklärt wurden, übernahmen sie über diese Institutionen hinaus indirekt auch Mittlerfunktionen zwischen der Aufnahmegesellschaft und dem immigrierten Bevölkerungsteil. Dabei gerieten sie in ein Dilemma. Bei ihren Vorlagen und Formulierungen zur Wahrnehmung der politischen Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände mußten sie mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Wissen über ihre Klientel verallgemeinernd operieren, wohl wissend, daß sie nur einen Ausschnitt des Migrantenlebens aus der spezifischen Betreuungsperspektive erfahren hatten und wiedergeben konnten. Die Berichte der Sozialberater konnten daher keinesfalls auf den gesamten immigrierten Bevölkerungsteil bezogen werden und wurden dennoch genutzt, um diesen stellvertretend zu repräsentieren.

Die durch die Betreuungsverbände übernommene Stellvertreterposition gegenüber den politischen Institutionen stand in enger Verbindung mit einer

---

<sup>20</sup> *Grundsätze*, in Tiedt 1985:157.

<sup>21</sup> Die Bund-Länder-Kommission »*Ausländerpolitik*« hatte lediglich nach einer für die Eingewöhnungsphase als notwendig erachteten Einzelfallberatung eine Umorientierung hin zu einer »*integrationsorientierten Gruppenarbeit*« vorgesehen (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1977:21) Im *Kühn-Memorandum* wurde darüber hinaus empfohlen, zukünftig in Ballungsgebieten die ortsteilbezogene Sozialarbeit unter Beteiligung ausländischer Fachkräfte zu intensivieren (Kühn 1979:51).

<sup>22</sup> Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:51.

<sup>23</sup> Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:51.

gesellschaftlichen Legitimierung der eigenen sozialen Arbeit für den immigrierten Bevölkerungsteil und trieb somit indirekt den Prozeß einer Klientelisierung der Migranten und Migrantinnen voran. Aufgrund ihrer strukturellen Machtposition konnten die Verbände eigene Definitionen und Konstruktionen der sozialen Lage und der angenommenen notwendigen Formen einer sozialen Versorgung der Immigrantinnen und Immigranten weitgehend unter Ausschuß der Betroffenen und der Positionen anderer freier Träger durchsetzen.<sup>24</sup> Heute wird den damaligen sozialpädagogischen Interventionsformen vorgeworfen, durch ihren »paternalistischen Stil« zu einer Entmündigung der Klienten und Klientinnen beigetragen zu haben, indem partizipatorische sowie verbandsübergreifende Arbeitsansätze von vornherein verhindert worden wären.<sup>25</sup> Nach Puskeppeleit und Thränhardt lassen sich »seit den Anfängen der Sozialberatung [...] in betreuungsverbandlichen Dokumenten [...] Tendenzen nachweisen, den Ausländern moralische, sittliche, soziale und politische Fähigkeiten abzusprechen, bzw. diese in Frage zu stellen«<sup>26</sup>. Die in der Zwischenzeit entstandenen Migrantenverbände wurden in die Rolle von Bittstellern gegenüber den Betreuungsverbänden verwiesen, weil den Migrantinnen und Migranten eine eigene Interessenvertretung verweigert worden war. Dabei erhielten die ausländischen Berater eine weitere zusätzliche Bedeutung für die im Lande anwesenden politischen Gruppierungen der Immigranten und Immigrantinnen. Sie wurden als wichtige Schlüsselpersonen in politischen Auseinandersetzungen über Migrationsfragen wahrgenommen. Dementsprechend wurde versucht, soweit wie möglich auf die Besetzung der jeweiligen Stellen in den Betreuungsverbänden Einfluß zu nehmen.<sup>27</sup>

Die Dominanz des verstehenspädagogischen Ansatzes in den Betreuungsverbänden trug wesentlich dazu bei, daß das Bild der Migranten vor allem von den ausländischen Sozialberatern bestimmt wurde, da von Seiten der Aufnahmegesellschaft angenommen wurde, es selbst durch die Nichtzugehörig-

---

<sup>24</sup> Berger u. Luckmann 1969.

<sup>25</sup> Besonders in den 60er Jahren sind die Einstellungen in den Institutionen sowie die der eingestellten Berater deutlich von paternalistischen Mustern geprägt. So kam den Sozialberatern in der katholischen Ausländerarbeit unter anderem die Aufgabe zu, mit zur »Beseitigung der geistigen Orientierungslosigkeit« ihrer Landsleute beizutragen, damit diese dann bei der Rückkehr ins Herkunftsland nicht »religiös abständig, sitlich entordnet und politisch fehlorientiert heimkommen«. Winkler 1964:88 nach Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:116.

<sup>26</sup> Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:116.

<sup>27</sup> Der Zusammenhang zwischen der mangelnden Möglichkeit einer politischen Interessenvertretung durch die Immigrantenverbände und der daraus erwachsenden Machtposition der ausländischen Berater in der frühen Phase der Migrationsbewegung ist in der Migrationsforschung bislang nicht thematisiert worden und nur indirekt den frühen Texten zu entnehmen.

keit zum anderen Kulturkreis so nicht zeichnen zu können. Durch den nationalitäten- resp. religionsspezifischen Ansatz,<sup>28</sup> der kulturelle Differenz an die Stelle der für die deutsche Bevölkerung geltenden Differenzierung der sozialen Dienste in ein generations-, geschlechts- und problemgruppenspezifisches Versorgungs- und Beratungsangebot rückte, verfügten die ausländischen Berater der frühen Migrationsphase auch über das Definitions- und Interpretationsmonopol des Bildes von der Migrantin. Dabei bedienten sie sich zu meist aus der wissenschaftlichen Literatur übernommener statischer kultur-anthropologischer und/oder sozialisierungstheoretischer Modelle – aber auch der eigenen Alltagstheorien –, um ihre Darstellungen legitimieren und dementsprechend soziale Maßnahmen beantragen und einleiten zu können. In dieser Zeit wurden die zum Teil noch bis heute das Bild von den Migrantinnen prägenden stereotypen Bilder gezeichnet. Zu nennen sind hier – wie schon aufgezeigt – besonders die Texte von Maturi<sup>29</sup>, einem ehemals beim Deutschen Caritasverband tätigen Sozialberater. Seine Thesen über die südländische Frau, die über das Ideal der Jungfräulichkeit und der Mutterschaft Verehrung und Schutz der Männergemeinschaft beanspruchen kann,<sup>30</sup> erlangten in den siebziger Jahren gesellschaftliche Aufmerksamkeit und fanden Anklang bis in die späten achtziger Jahre hinein.<sup>31</sup>

### *Migrantinnen als doppelt Fremde*

Anfänglich war die Sozialberatung nur an den Themen ausgerichtet, die in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der einzelnen ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Rolle spielten. Erst im Zuge der staatlichen Integrationspolitik machte sich ein Funktionswandel bemerkbar, und die Familie geriet in den Blick. Es wurde angenommen, daß Angehörige von Migrantenfamilien sich in einer weitaus schwierigeren psycho-sozialen Lage befänden als deutsche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen und deren Familien. Es existiere »eine große Zahl von Ausländern, alte wie junge« so beschrieb Tiedt<sup>32</sup> die damalige Situation, die aufgrund des »teilweise drastische[n] Wechsel[s] ihrer gesamten Lebensbedingungen [...] überfordert [scheinen]«, so daß »die Kräfte und Energie der einzelnen Betroffenen [...] überstrapaziert [seien], was sich in Existenz-, Lebens-, Beziehungs-, Familien-, Leistungs- und Perspektivkrisen«<sup>33</sup> niederschlagen würde. Aus den »verschiedensten Gründen« könnten diese individuellen, persönlichen Kri-

<sup>28</sup> Puskeppeleit u. Thränhardt 1990:71.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu seine Ausführungen angesichts der von ihm konstatierten Nichtvermittelbarkeit italienischer Frauen, in Maturi 1961.

<sup>30</sup> Maturi 1961:185.

<sup>31</sup> Herrmann 1982.

<sup>32</sup> Tiedt 1985.

<sup>33</sup> Tiedt 1985:53.

senzustände und -entwicklungen von den Betroffenen – insbesondere von den ausländischen Frauen – nicht erkannt oder nicht artikuliert werden, sondern würden verdrängt.<sup>34</sup> Als eine Folge dieses Verdrängungsprozesses glaubte Tiedt, »daß offensichtlich ein Großteil der Ausländer unterschiedlichen Alters, verschiedener Nationalität und beiderlei Geschlechts nicht ohne individuelle Konflikte, persönliche Schäden und Krisen den Druck äußerer und innerer Belastungen verarbeiten«<sup>35</sup> könne.

Durch diese Zentrierung auf die Familien und deren psycho-soziales Befinden kamen die Frauen in den Blick der Betreuungsinstitutionen. Ihre Lebenssituation wurde als eine von den Migranten verschiedene und verstärkt negativ erfahrene dargestellt. Es wurde angenommen, daß Frauen »die Widersprüche zwischen Heimatkultur und Lebensalltag mit ihren dortigen Rollen und Aufgaben und ihrem Dasein in der Bundesrepublik Deutschland besonders eindringlich« erleben und ihnen von daher frauenspezifische Hilfen anzubieten seien, die ihnen eine Integration in die Aufnahmegesellschaft erleichtern würden.<sup>36</sup> Ab dieser Zeit wurde die Migrantin zur Adressatin derjenigen sozialpädagogischen Maßnahmen, die eigentlich die gesamte Migrantenfamilie, insbesondere aber die Kinder im Blick hatten. Die Migrantin sollte betreut werden als eine Person, die in der Migrationssituation auf spezifische Probleme trifft, die sich aus ihrer Rolle als Frau ergeben. Und sie sollte betreut werden als eine Person, die als Ehefrau und Mutter auf spezifische Probleme trifft, weil sie es ist, die im Familiengefüge für die Stabilität aller Familienangehörigen zu sorgen habe.

Das von den Beratern beschriebene Bild der Migrantin in ihrer *doppelten Fremdheit*, als Angehörige eines anderen Kulturkreises und in diesem wiederum als Frau in einer *von der Männerwelt separierten Frauenwelt* lebende Person, verfestigte sich und nahm im Alltagsdenken seinen festen Platz ein. So erschien es auch unpraktikabel, die *frauenspezifischen Hilfen* von den damaligen Stelleninhabern der Ausländerberatung entwickeln und durchführen zu lassen, da die Beratungsstellen zu dieser Zeit ausschließlich mit Männern besetzt waren.<sup>37</sup> Die Ausländerberatungstätigkeit als ein Männerberuf legitimierte sich durch die Sichtweise von der Arbeitsmigration als einer ausschließlich männlichen Angelegenheit und der anfänglichen Übernahme des Betreuungskonzeptes aus der betrieblichen Arbeit, als überwiegend administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Kli-

---

<sup>34</sup> Tiedt 1985:53.

<sup>35</sup> Tiedt 1985:53.

<sup>36</sup> Tiedt 1985:49.

<sup>37</sup> Es hatte immer wieder erfolglose Vorstöße von Frauen gegeben, dies zu verändern. Vgl. Özüs 1981.

entel zu übernehmen waren. Im Rahmen der sich verändernden politischen Vorstellungen hinsichtlich eines Integrationsangebotes in die Aufnahmegeellschaft begannen auch die Betreuungsverbände, ihre Sozialberatung dem Integrationsansatz anzupassen.

Es entstand ein neuer, separater Bereich in der Ausländerarbeit der Betreuungsverbände und später auch in der Familienbildung – eingerichtet und durchgeführt von Frauen – mit Betreuungs- und Bildungsangeboten exklusiv für Migrantinnen. In der Annahme, diese seien über Beraterinnen eher zu erreichen, wurden Stellen mit ausländischen Frauen besetzt. Die Stelleninhaberinnen rekrutierten sich zum großen Teil aus der Gruppe der Migrantinnen mit höheren Bildungsabschlüssen, die sich trotz ihrer Qualifikation für eine Fabrikarbeit hatten anwerben lassen, um in Deutschland einen Arbeitsplatz und damit auch eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.<sup>38</sup> Ein Teil dieser Frauen konnte die neuen Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit als Sozialberaterin oder Dolmetscherin für sich nutzen, wobei als Qualifikation *Frau sein*, ein höherer Schulabschluß und Zweisprachigkeit ausreichten. Die Berufsqualifikation zur Sozialberaterin konnte parallel zur ausgeübten Tätigkeit erworben werden.<sup>39</sup> Dieser Gruppe der ersten Generation von Sozialberaterinnen wurde allerdings nicht automatisch die gleiche Definitionsmacht in Bezug auf das Bild von Frauen in der Migrationssituation zuerkannt, wie dies zuvor den männlichen Kollegen selbstverständlich zugeschrieben worden war. Nur wenige von ihnen errangen in den Verbänden eine Position, aufgrund derer sie sich in der Folge auch öffentlich zur Migrationssituation von Frauen äußern konnten.

### *Separierungen im Betreuungsbereich*

Die sozialpädagogische Arbeit mit Migrantinnen gliederte sich seit den achtziger Jahren in zwei Bereiche. Es entstand der separate Frauenbereich in den Betreuungsverbänden, der – wie die Betreuungsarbeit insgesamt – »nationali-

---

<sup>38</sup> Hierüber sind wenig Informationen zu finden. Durmazel beschreibt, daß die ersten großen, aus der Türkei angeworbenen Gruppen nicht nur aus den Kohlbergarbeitern von Zonguldak bestanden, sondern auch aus jungen Leuten, die die Prüfung an den Universitäten nicht bestanden hatten. Die Männer wurden überwiegend nach Köln zu Ford geschickt, und die Frauen arbeiteten über verschiedene Städte Deutschlands verteilt in den Fabriken. Durmazel 1983:188. Vgl. auch Mehrländer 1981:584.

<sup>39</sup> Die Verordnung über die berufliche Fortbildung zum Geprüften Sozialberater/zur Geprüften Sozialberaterin für ausländische Arbeitnehmer und ihrer Familien vom 13.7.1982 schuf eine ausschließlich auf diese Beraterinnen-Gruppe bezogene Berufsqualifikation, die nicht in die üblichen Berufssparten der Sozialarbeit mündete. Vgl. hierzu Puskeppelit u. Thränhardt 1990:87.

tätenspezifisch« organisiert wurde. Dieser wurde installiert, ohne daß im Vorfeld dafür gesorgt worden war, daß speziell ausgebildete Frauen für diese Tätigkeit zur Verfügung standen. So entstand ein doppelter Nachholbedarf: der nach einer Qualifizierung der neu eingestellten Beraterinnen und der nach gezielten Informationen über das Alltagsleben und die soziale Situation der potentiellen Klientel. Von den Kirchen und den Betreuungsverbänden wurden Studien in Auftrag gegeben, um sich einen Einblick in die Lebensbedingungen der Migrantinnen zu verschaffen und die angeschlossenen Betreuungsverbände mit Material über die Frauen zu versorgen.<sup>40</sup> Auch hier waren die Themen nicht etwa die Folgen einer Doppelbelastung der Frauen durch die Erwerbssituation bei gleichzeitiger Familienarbeit, sondern die Probleme, die im Zuge einer Nichterwerbstätigkeit in einer für die Frauen fremden Umwelt entstehen können. Diese Beschreibungen wurden von den europäischen Kirchen zum Anlaß genommen, ihre Gliedkirchen in den einzelnen Ländern zu beauftragen, sich über den Bereich der Sozialbetreuung hinaus gezielt mit der Situation derjenigen Frauen zu befassen, die von den zugehörigen Wohlfahrtsverbänden jeweils zusammengefaßt als eine »ethnische Gruppe« betreut wurden.<sup>41</sup> Das sich herausbildende Interesse an Informationen über die jeweilige »ethnische« Zugehörigkeit der Frauen ist daher primär in Zusammenhang mit dem Wunsch nach einer Lösung von Problemen der den Betreuungsverbänden jeweils zugewiesenen Gruppe von Frauen zu sehen und zu interpretieren. Diese Differenzierung nach der Herkunft in den Beschreibungen über Migrantinnen hatte etwas Einschränkendes an sich, da der stärksten Migrantinnengruppe aus der Türkei die meiste Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Studien, die sich auf Frauen aus anderen Migrationsländern bezogen haben, wurden weitaus weniger rezipiert.<sup>42</sup>

Die Zuordnung der Migrantinnen nach dem nationalitäten- und religionspezifischen Ansatz fand im Rahmen der Migrantinnensozialarbeit nicht nur Zustimmung. Es fanden eigene Frauentagungen statt, an denen verbandsübergreifende Konzepte für die Beratungstätigkeit formuliert und alternative Vorstellungen eines integrierten Ansatzes entwickelt wurden.<sup>43</sup> In Gruppenberatungen sollten ein Bewußtsein für die strukturellen Problemen geweckt

---

<sup>40</sup> Internationale Katholische Kommission 1976; Guyot et al. 1978; Huth u. a. 1982a; Huth 1982b.

<sup>41</sup> Vgl. Micksch 1978:179; Huth 1982b:1.

<sup>42</sup> Studien wie die von Morokvašić wurden so kaum zur Kenntnis genommen und in die Analysen zur Migrationssituation von Frauen einbezogen, da sich diese in ihren Forschungen auf Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien bezieht und diese Gruppe nur für die Arbeiterwohlfahrt von Interesse war. Ebenso bestand für den Praxisbereich an international vergleichenden Forschungen kein Interesse.

<sup>43</sup> Bagana u. a. 1980b.

werden, um der häufig anzutreffenden Vorstellung begegnen zu können, auftretende Schwierigkeiten seien ausschließlich dem persönlichen Versagen zuzuschreiben<sup>44</sup>. Gefordert wurden autonome, interkulturelle Frauengruppen der Migrantinnen, die eine Verstärkung gemeinsamer frauenspezifischer Aktivitäten bewirken und einer Aufspaltung der Frauen nach Nationalitätszugehörigkeit und zugehörigem Betreuungsverband entgegenwirken sollten<sup>45</sup>. Diese Vorschläge fanden in den Institutionen jedoch kaum Beachtung, so daß aus einem Eigeninteresse der Betreuungsverbände auch in der Frauenarbeit am »nationalitätenspezifischen« Ansatz und an der Einzelbetreuung festgehalten wurde.

### *Migrantinnenprojekte im Beratungs- und Bildungsbereich*

Parallel zur Frauenberatung in den Betreuungsverbänden bildete sich als weiterer Bereich die sozialpädagogische Migrantinnenforschung heraus, eng verbunden mit der Institutionalisierung von Modellprojekten in verschiedenen Städten der Bundesrepublik.<sup>46</sup> Diese Projekte waren überwiegend im Rahmen von Auftragsforschung als *action research* konzipiert und mußten der doppelten Anforderung des pädagogischen Handelns und gleichzeitigen Forschens Rechnung tragen. Sie wurden entweder von staatlichen Stellen oder von den Wohlfahrtsverbänden eingerichtet, mit der Aufgabe, eine Art *Nach-Sozialisationsprogramm für Migrantinnen* zu entwerfen, das sich an den Anforderungen der Aufnahmegesellschaft ausrichten und zum Ziel haben sollte, den Frauen zu ermöglichen, »alte und neue Erfahrungen im Gast- oder Aufnahmeland in Einklang zu bringen, den neuen Anforderungen zu begegnen, sich als Subjekte entfalten zu können«<sup>47</sup>.

---

<sup>44</sup> Bagana u. a. 1980b.

<sup>45</sup> Während einer Tagung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Jahr 1977 in Frankfurt.

<sup>46</sup> Modellprojekt *Analyse der Lebenswelt türkischer und kurdischer Frauen*, Berlin, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Land Berlin; Forschungsprojekt *Treff und Informationsort für Frauen aus der Türkei (TIO)*, Berlin, gefördert vom Berliner Senat in Kooperation mit der FU Berlin; Modellprojekt *to spiti*, Berlin, gefördert durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Diakonischen Werk; Modellprojekt *Frühkindliche Erziehung ausländischer Kleinkinder*, Nürnberg und Frankfurt, gefördert durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt; Modellprojekt *Vorberufliche Qualifizierung von Ausländerinnen für soziale Berufe*, Hamburg, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und der Robert-Bosch-Stiftung; Projekt *Internationales Mütterzentrum*, München, gefördert vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Deutschen Jugendinstitut in München.

<sup>47</sup> Rosen 1986:228.

Dabei hatten die zur damaligen Zeit in der Frauenforschung diskutierten *Postulate zur Frauenforschung*<sup>48</sup> als politisch-moralischer Anspruch einen wesentlichen Einfluß auf die Vorstellungen einer Erarbeitung von Handlungswissen, sowie auf die Auswertung in den Projekten selbst, indem die *wissenschaftliche* und die *ethisch-politische* Seite feministischer Forschung als inhaltsgleich gesetzt und rezipiert wurde.<sup>49</sup> Mit der Kategorie *Gemeinsamkeit* durch das *Frauenleben* und dem aus ihm fließenden gemeinsamen Besitz an identifikatorischen Prozessen wurde eine scheinbar persönliche wie politische Verbindung unter Frauen – den Forscherinnen und den Klientinnen – herzustellen gesucht, und da *Differenz* aufgrund des existierenden Migrantinnenbildes sichtbar auf der Hand lag, als etwas über das politische Bewußtsein Herzustellendes gedacht.<sup>50</sup> Migrantinnen konnten so weiterhin als *besondere Opfer* gesehen und ihre Lebenssituation als eine doppelt isolierende dargestellt werden, hervorgerufen durch patriarchale Strukturen in den Migrantenfamilien und einer den Frauen ablehnend gegenüberstehenden fremden Umwelt.

Dabei bestand Einigkeit darüber, daß das Leben der Frauen primär von der Macht männlicher Migranten geprägt sei, die ihre Frauen nicht nur kaufen könnten,<sup>51</sup> sondern auch das Recht hätten, diese in der Emigration zu isolieren, um sie vor den Verführungen des Aufnahmelandes zu schützen. Aus dem Gefangensein in hierarchischen Geschlechterbeziehungen wurde eine Situation der Ohnmacht konstruiert, von der angenommen wurde, daß die Migrantinnen ihr ohne fremde Hilfe – nämlich der von (weiblichen) Angehörigen des Aufnahmelandes – nicht entkommen könnten. In diesem Sinne sollten die Beratungs- und Bildungsprojekte zur *Emanzipation* der Migrantinnen beitragen. *Gemeinsame Betroffenheit durch patriarchale Unterdrückung* und die *bewußte Parteilichkeit der Forscherinnen* waren dabei zentrale Ansatzpunkte in den Projekten.

Auffällig ist, daß trotz dieses feministischen Anspruchs keine Zusammenhänge und Berührungspunkte zu den damaligen aus der Frauenbewegung

---

<sup>48</sup> Mies 1978.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu Thürmer-Rohr 1988:124 und Wohlrab-Sahar 1994.

<sup>50</sup> Thürmer-Rohr 1988:125.

<sup>51</sup> Durch den Buchtitel *Die verkaufte Bräute*, von dem bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 1978 über 10.000 Exemplare verkauft wurden, etablierte sich die Vorstellung, daß Frauen in der Türkei »als halbe Kinder in die Ehe verkauft wurden«, wobei »der Ehemann gegen den Brautpreis die unbedingte Unterwerfung seiner Frau erwarb« und somit »die meisten Frauen gar nicht gefragt wurden, ob sie nach Deutschland auswandern wollen« – so Susanne von Paczensky im Vorwort Baumgartner-Karabak u. Landesberger 1978:9.

entstandenen Beratungs- und Bildungsprojekten aufzufinden sind.<sup>52</sup> Keines der Beratungsprojekte für Migrantinnen, die Ende der siebziger Jahre eingerichtet worden waren,<sup>53</sup> ist aus den jeweiligen Frauenzentren in den verschiedenen Stadtteilen heraus entstanden oder von in den Frauenzentren tätigen Frauen initiiert worden.<sup>54</sup> In vielen Großstädten gab es im gleichen Stadtteil ein Frauenzentrum für deutsche Frauen und eines für Migrantinnen. Ansätze zu einer Aufhebung dieser Trennung gab es nur vereinzelt, angeregt von engagierten Feministinnen aus dem Bereich der Migrantinnenarbeit.<sup>55</sup> Überwiegend wurde dagegen die in der Gesellschaft vollzogene Trennung zwischen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und den jeweiligen Minderheiten in der damaligen Frauenbewegung und -arbeit unhinterfragt angenommen und weitergeführt.<sup>56</sup> Erst Ende der achtziger Jahre wurde verzeinzelt problematisiert, daß »fremde Frauen« in Deutschland in den verschiedenen Strömungen und Diskurslinien der deutschen Frauenforschung nicht wahrgenommen würden.<sup>57</sup> Der Hauptstrom der Frauenforschung war entschieden »einheimisch« geblieben. Es hatte sich lediglich eine Spezialistinnen-Orientierung in Bezug auf die *Dritte Welt* und eine in Bezug auf die in Deutschland lebenden Migrantinnen herausgebildet, wobei auch diese beiden Bereiche kaum inhaltliche Bezüge zueinander aufgewiesen haben.<sup>58</sup>

### *Sozialpädagoginnen und die Zeichnung des Bildes von der Migrantin*

Seit der Etablierung des separaten Beratungs- und Bildungsbereiches für Migrantinnen, der mit der Einrichtung von Forschungsstellen und/oder eigenen Abteilungen in den sozialpädagogischen Institutionen einherging,<sup>59</sup> kann man nachzeichnen, daß die Definitionsmacht über das Bild von der Migrantin von den ausländischen Sozialberatern nicht etwa an die in der Zwischenzeit

---

<sup>52</sup> Vgl. hierzu Huth-Hildebrandt 1992b.

<sup>53</sup> Vgl. hierzu: Rosen 1979; Mansfeld 1980; Franger u. Theilen 1981; Bagana u. a. 1982; Beuster u. Mannesschmidt 1982; Akkent u. Franger 1985; Münscher 1985; Agaçe 1987; Rosen 1986; Heinrich 1990a.

<sup>54</sup> Lenz u.a. 1988a:39.

<sup>55</sup> Vgl. Courage Initiative und Gruppe um Berliner Sommeruniversität, Frauenstadtteilzentrum Kreuzberg e. V. 1984:77-79; Flehmig 1979; Burger u. Poppendicker 1980.

<sup>56</sup> Lutz 1986.

<sup>57</sup> Huth-Hildebrandt 1988a.

<sup>58</sup> Lenz 1988b.

<sup>59</sup> Z. B. die Forschungsstelle *Ausländische Frauen und Familien* am Deutschen Jugendinstitut in München oder der Schwerpunkt *ausländische Frauen* am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main.

in den Betreuungsverbänden arbeitenden ausländischen Sozialberaterinnen übergang, sondern an die in den sozialpädagogischen Forschungsprojekten arbeitenden deutschen Frauen. Da diese es jedoch mit einer ihnen erst einmal unbekanntem Klientel zu tun hatten, deren Sprache sie nicht mächtig waren, entstand ihr Bild von *der Migrantin* im Zusammenspiel mit denjenigen Migrantinnen, die als angestellte Beraterinnen nicht nur die Rolle der Klientelbeschafferinnen, sondern auch die der Dolmetscherinnen übernommen hatten. Im Rahmen dieser arbeitsteilig und hierarchisch ausgerichteten Zusammenarbeit zwischen Migrantinnen und deutschen Sozialpädagoginnen wurde das Bild von *der Migrantin* weiter geformt.

Zunächst wurde diese Form der Zusammenarbeit nicht als ein Problem angesehen.<sup>60</sup> Kritisiert wurde lediglich, daß deutsche und ausländische Frauen hinsichtlich ihres beruflichen Status und demzufolge auch in der Entlohnung nicht gleich behandelt wurden. Unproblematisch erschien auch, daß Migrantinnen als Klientel im Bereich der Sozialpädagogik als eine von deutschen Frauen gesondert zu behandelnde Gruppe angesehen wurden.<sup>61</sup> Kritik an dieser Separierung und an dieser Definitionsmacht der überwiegend deutschen Sozialpädagoginnen erfolgte erst in den achtziger Jahren.<sup>62</sup> Nachdem sich die »Arbeit mit ausländischen Frauen« als ein Spezialgebiet in der Sozialpädagogik und der Erwachsenenbildung etabliert hatte, verlor die Auseinandersetzung über die Situation der Migrantinnen im sozialpädagogischen und im Bildungsbereich wieder an Bedeutung. Die institutionalisierte Migrantinnenarbeit geht seither fast einheitlich von dem Bild der Migrantin als einem hilfsbedürftigen Wesen aus, ein Bild, das für die Konzeptionen der Sozial- und Bildungsarbeit und in den zahlreich zu findenden Publikationen und Kursmaterialien bis heute bestimmend ist.<sup>63</sup>

Rückblickend bleibt festzuhalten, daß der immigrierte Bevölkerungsteil *keinen Ort* gehabt hat, an dem er aus eigener Perspektive seine Migrationserfahrungen darstellen, interpretieren und öffentlich machen konnte, sondern daß dies von Institutionen der Aufnahmegesellschaft übernommen wurde, die wiederum selbst entschieden, wer aus ihrem eigenen Umfeld als befähigt und

---

<sup>60</sup> Rosen 1986:239.

<sup>61</sup> Meines Wissens existiert aus dieser Zeit lediglich ein vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Jahr 1983 finanziertes Modell-Projekt über die Möglichkeiten gemeinsamer, interkultureller Lernprozesse von Frauen, unabhängig von ihrer Nationalitätszugehörigkeit. Vgl. hierzu Huth u. a. 1986 und Huth-Hildebrandt u. a. 1988b; Mansfeld 1998:10f.

<sup>62</sup> Vgl. Hebenstreit u. Mansfeld 1984a; Tesfa 1984; Westmüller 1985; Spohn 1986; Mansfeld 1987; Heinrich 1990a; Renka 1990 sowie die beginnende Rassismuskussion in der Frauenforschung gegen Ende der 80er Jahre.

<sup>63</sup> Huth-Hildebrandt 1992c.

berechtigt angesehen wurde, diese Stellvertreterposition öffentlich zu vertreten. Ein Bereich, der Migranten und Migrantinnen jedoch schon sehr früh offen gestanden hat, um ihre Sicht der Auswirkungen von Migration beschreiben zu können, ist der literarische. Doch auch diese literarischen Texte wurden als »Migrantenliteratur« separiert und lange Zeit von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Die Anfänge dieser Veröffentlichungen reichen bis in die erste Anwerbezeit in den sechziger Jahren zurück. Aus dem Bedürfnis heraus, die neuen Erfahrungen zu verarbeiten, hatten italienische Arbeitsmigranten begonnen, – meist in ihrer Muttersprache – autobiographisch ausgerichtete Gedichte und Texte zu schreiben.<sup>64</sup> Die ersten Texte erschienen in Missionszeitschriften oder in hektographierten literarischen Hefen und in Anthologien. Die Suche nach Identität und die veränderten Lebensbedingungen in der Migration sind Hauptthemen dieser Literatur. Gegen die als abweisend erfahrene Fremde wird ein verklärendes Bild der Heimat, der Familie, der Mutter, der Ehefrau gestellt, das ähnlich wie der Rückzug auf die eigene Herkunft im privaten Alltag oder in der Folklore Sicherheit und Geborgenheit versprechen sollte. Ähnlich entwickelte sich in den siebziger Jahren die Literatur der türkischen Migranten. Es entstanden Lieder und Gedichte aus »Bitterland« Deutschland, die in türkischen Zeitschriften erschienen, für literarische Wettbewerbe geschrieben wurden und in Anthologien gesammelt herausgebracht wurden. Die Mehrzahl dieser Autoren sind keine ausgebildeten Literaten, obwohl sich auch renommierte Schriftsteller in den Herkunftsländern und emigrierte Autoren in der Bundesrepublik des Migrationsthemas annahmen. Für Torossi hat diese Art von Literatur damit begonnen, daß »die Leute Briefe für Mütter, Schwestern oder Frauen nach Hause geschrieben haben. Diese Briefe waren manchmal so schrecklich, daß sie gar nicht abgeschickt wurden, sondern in der Schublade geblieben sind, damit die Familie in Griechenland oder Italien nicht traurig gemacht wird. Und ich denke, daß einige von diesen Leuten über solche Briefe hinaus immer mehr für sich selbst geschrieben haben, Tagebücher oder ähnliches. Am Anfang waren das vor allem Italiener. Irgendwann kommt dann einmal der Punkt der Reifung, wo man das Gefühl hat, man müßte veröffentlichen, man müßte raus mit ein paar Schriften«<sup>65</sup>. Diese zum Teil stark autobiographisch geprägten Texte können als das wenige Material angesehen werden, das die frühe Migrationsphase aus der Perspektive von Migranten aufgreift und dokumentiert. Vereinzelt publizierten auch Frauen. Sie meldeten sich unter diesen Autoren jedoch erst relativ spät zu Wort, so daß auch hier wieder über *die Migrantin* aus der Perspektive von Männern geschrieben wurde. Somit wurde zu einer Zeit, in der Feministinnen mit Blick auf die *einheimische*

---

<sup>64</sup> Siehe hierzu Reeg 1988 und Heinze 1986.

<sup>65</sup> Torossi 1990:68/9.

*Frau* vehement die aus männlicher Perspektive gefertigten Frauen-Bilder kritisierten und ihnen eigene entgegensetzten, das Bild von der Migrantin in Frauenprojekten unkritisch und unhinterfragt übernommen und weiter gezeichnet.